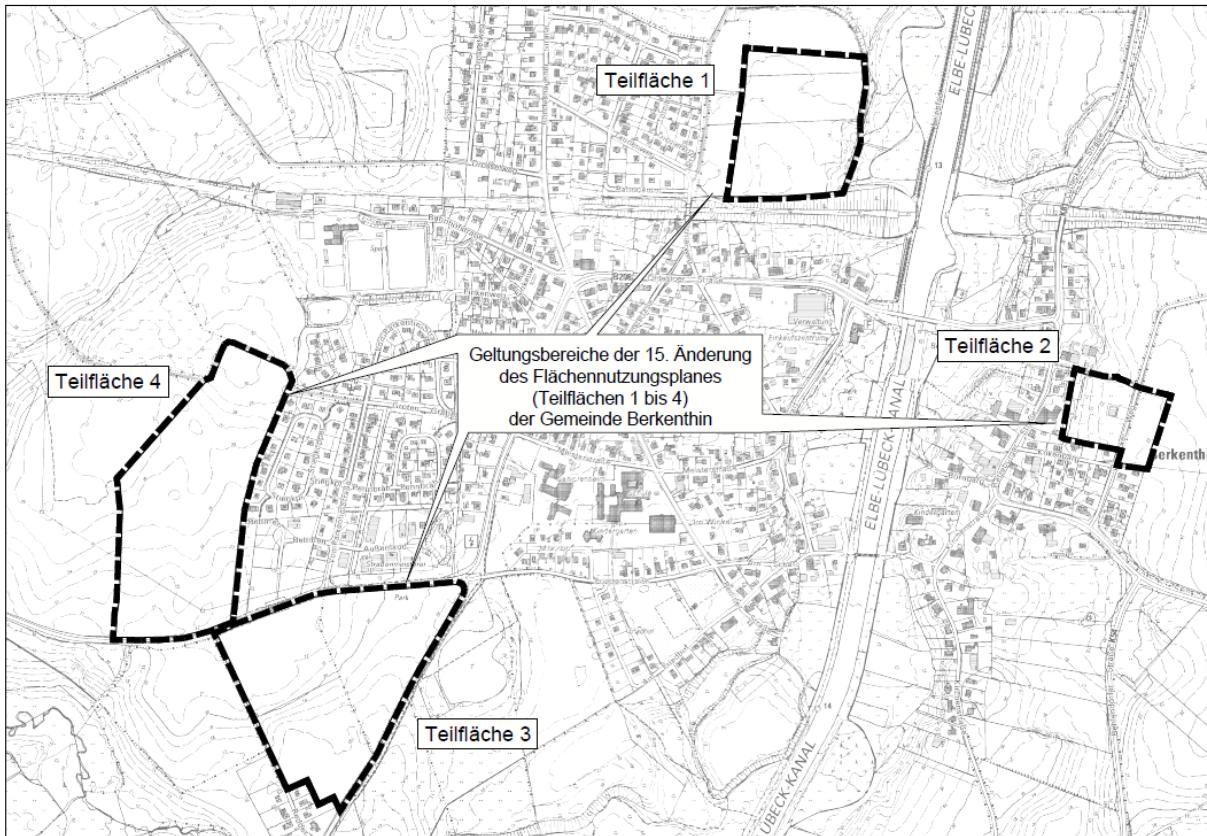


Amtliche Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Berkenthin

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berkenthin

In der Sitzung der Gemeindevorstand der Gemeinde Berkenthin am 20.10.2025 wurde der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berkenthin für die Teilflächen 1-4 und die Begründung gebilligt sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen.



Der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berkenthin für die Teilflächen 1 – 4, der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind daher vom

12.11.2025 bis einschließlich 15.12.2025

im Internet unter der Adresse <https://berkenthin-amt.de/bauleitplaene/?cid=14240> (www.berkenthin-amt.de > Gemeinden > Bauleitpläne > Frühzeitige Beteiligungen § 3 Abs. 1 BauGB > Berkenthin > 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berkenthin) veröffentlicht und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter der Adresse <https://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung> zugänglich.

Zusätzlich können die Unterlagen in dem Veröffentlichungszeitraum auch in Papierform in der Amtsverwaltung Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 3, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen per E-Mail an bauleitplanung@amt-berkenthin.de abgeben. Alternativ können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berkenthin unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 15. Änderung der Gemeinde Berkenthin nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das auch im Internet veröffentlicht wird und mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vollständige Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan wird ebenfalls im Internet unter der Adresse <https://berkenthin-amt.de/amtliche-bekanntmachungen/> (www.berkenthin-amt.de > Amtsverwaltung > Amtliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Berkenthin, den 03.11.2025

(L.S.)

Amt Berkenthin
Der Amtsdirektor
gez. Hase